

SPIEGEL Gruppe

Bildredaktion DER SPIEGEL

**SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG,
handelnd auch für die DER SPIEGEL GmbH & Co. KG**

Sekretariat

Telefon: 040/3007-3077 oder -2261, Fax: 040/3085-2261

E-Mail: bildredaktion@spiegel.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG sowie der DER SPIEGEL GmbH & Co. KG für

I. die Vergabe von Foto-Produktions- und Illustrationsaufträgen

und

II. Bildbestellungen bei Fotografen, Agenturen oder Online-Datenbanken

Prämabel

Die SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co KG («SPIEGEL») und die DER SPIEGEL GmbH & Co. KG («spiegel.de») sind Teil der SPIEGEL-Gruppe und arbeiten schon jetzt mit anderen Unternehmen der SPIEGEL-Gruppe (z. B. manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, manager magazine new media GmbH & Co. KG, SPIEGEL TV GmbH) an gemeinsamen redaktionellen Angeboten. Nachdem die Redaktionen des (Print-)Magazins DER SPIEGEL und von www.spiegel.de im Jahr 2019 im Rahmen eines Gemeinschaftsbetriebs zur gemeinsamen Redaktion des SPIEGEL fusioniert haben und nunmehr gemeinsam unter der Dachmarke DER SPIEGEL publizieren, obliegt es im Tagesgeschäft der gegebenenfalls sehr kurzfristigen Entscheidung der Verantwortlichen der Redaktion, auf welchen Kanälen und in welcher Form Inhalte zur Veröffentlichung in Medien der SPIEGEL-Gruppe gelangen. Außerdem verlangt die mittel- bis langfristige strategische Weiterentwicklung des gesamten redaktionellen Angebots, dass neue Geschäftsmodelle mit angemessenem Aufwand zur Umsetzung gelangen können. Vor diesem Hintergrund ist ein weitreichender Erwerb der Rechte Voraussetzung für die Sicherung der notwendigen Flexibilität bei der Geschäftsentwicklung und damit auch zur Bewahrung der Unabhängigkeit von SPIEGEL und der SPIEGEL-Gruppe.

Insofern kann insbesondere die bisher schon geltende Übertragbarkeit der Rechte auf Unternehmen der SPIEGEL-Gruppe künftig eine größere Bedeutung bekommen. Es verbleibt aber wie bisher selbstverständlich bei einer insgesamt angemessenen Honorierung.

Sofern im Folgenden von einer Beauftragung durch SPIEGEL die Rede ist, umfasst dies sowohl eine Beauftragung durch SPIEGEL als auch durch spiegel.de. Sofern im Folgenden von Produkten von SPIEGEL und spiegel.de die Rede ist, sind die unter <https://www.spiegelgruppe.de/journalismus/medien> gelisteten Produkte gemeint mit

Ausnahme aller unter den Marken manager oder SPIEGEL TV genannten. Für die Höhe der Auflage nach Ziffer 8 gelten in der Regel die dort hinterlegten Zahlen.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden weiter stets mit »Fotograf/Illustrator« formuliert, selbstverständlich richten sich diese Regelungen an die Angehörigen aller Geschlechter.

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SPIEGEL-VERLAG RUDOLF AUGSTEIN GMBH & CO. KG SOWIE DER DER SPIEGEL GMBH & CO. KG FÜR DIE VERGABE VON FOTO-PRODUKTIONS- UND ILLUSTRATIONS-AUFTRÄGEN

1. Auftrag

SPIEGEL beauftragt den Fotografen/Illustrator oder die Agentur (»Fotograf/Illustrator«) mit der Herstellung von Fotografien/Illustrationen (»Bilder oder Material«). Gegenstand und voraussichtlicher Zeitaufwand werden mündlich oder per E-Mail festgelegt. Grundlage für den Inhalt des Auftrags ist das redaktionelle Konzept, welches mündlich oder per E-Mail mitgeteilt wird. Der vereinbarte Liefertermin ist ein Fixtermin, sofern nicht anders besprochen. Der Fotograf/Illustrator erstellt die Bilder ausschließlich und exklusiv im Auftrag von SPIEGEL.

2. Lieferung

Das vom Fotografen/Illustrator gelieferte Material muss in Thematik, Qualität und Umfang dem redaktionellen Konzept von SPIEGEL und der von SPIEGEL publizierten Produkte entsprechen, technisch einwandfrei und verwendungsfähig sein. Sollte dies nicht der Fall oder das Material mit wesentlichen Mängeln behaftet sein, wird der Fotograf/Illustrator ohne zusätzliche Vergütung nach Absprache mit der Redaktion eine Ersatzleistung erbringen.

Erfüllungsort ist der Sitz von SPIEGEL, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Fotograf/Illustrator überlässt SPIEGEL das von der Redaktion ausgewählte Bildmaterial, eine Auswahl der gelieferten Bilder wird digital oder analog archiviert.

Soweit nicht anders vereinbart, stellt der Fotograf digitale Fotos im RGB-JPEG-Format zur Verfügung.

Die Fotos müssen ausreichend beschriftet sein.

Mindestangaben sind:

- Aufnahmedatum
- Aufnahmeort
- Bildlegende:
 - Name der abgebildeten Person mit Berufs- oder Funktionsangabe
 - bei Gegenständen: genaue Bezeichnung
 - Thema (z. B. »Demonstration gegen ...«, »Interview mit ...«)
- Copyright

Private Daten des Fotografen/Illustrators wie Bankverbindung, Telefon und Adresse dürfen nicht in diesen Feldern untergebracht werden. Wünscht der Fotograf die Angabe seiner Agentur im Copyright, so beschriftet er das Feld entsprechend.

3. Rechte

a) Umfang der Rechteübertragung

Der Fotograf überträgt SPIEGEL und spiegel.de für alle gedruckten und digitalen Produkte von SPIEGEL und spiegel.de und für alle Produkte, die in Kooperation mit SPIEGEL und spiegel.de entstehen (z. B. Bücher) vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung das **für den Zeitraum von drei Monaten nach Erstveröffentlichung exklusive, im Übrigen räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht** an allen Urheber- und Leistungsschutzrechten. Dies beinhaltet insbesondere neben der redaktionellen Nutzung im Rahmen der aktuellen Heftwerbung sowie der redaktionellen Nutzung im Rahmen üblicher Werbung für Produkte von SPIEGEL oder spiegel.de einschließlich der regelmäßigen Abonnentenwerbung auch die sonstige Nutzung für Werbezwecke von SPIEGEL oder spiegel.de **jeweils in sämtlichen eigenen sowie fremden Medien**. Unter »redaktioneller Nutzung« in diesem Sinne ist eine Werbung mit redaktionellen Inhalten etwa durch eine faximierte oder auch in Layout oder Länge adaptierte Nutzung derselben Beiträge oder, sofern die Nutzung auf dem Titel erfolgt, eine in Layout adaptierte oder auch nur ausschnittsweise Nutzung des Titels gemeint.

SPIEGEL ist insbesondere auch berechtigt, die Bilder im Rahmen jedweder Ausgaben und Darstellungen der Inhalte des Magazins DER SPIEGEL oder anderer Produkte von SPIEGEL und von spiegel.de (z. B. digitale Ausgabe als App, PDF oder in anderer Form, On- und Offline und auch beispielsweise hinter einer Paywall wie SPIEGEL+), unabhängig von der Art des Vertriebswegs, entgeltlich oder unentgeltlich, ganz oder teilweise gleich auf welchem Datenträger bzw. mobilem Endgerät, zu nutzen sowie digital zu speichern und – auch online abrufbar etwa auf den Webseiten von spiegel.de – zu nutzen und zu archivieren. SPIEGEL und spiegel.de haben insbesondere auch das Recht zur Wiedergabe über alle Übertragungswege auf allen Trägertechniken (On- und Offline) und das Recht zur Nutzung für den Auftritt des Magazins DER SPIEGEL, spiegel.de und sonstigen Produkten oder Marken von SPIEGEL und spiegel.de in sozialen Netzwerken. Umfasst ist zudem auch das Recht zur Vermietung und Verleihung (Lesezirkel).

b) Nutzung durch andere Unternehmen der SPIEGEL-Gruppe

Alle sonstigen zur SPIEGEL-Gruppe gehörenden Unternehmen dürfen die Bilder ebenfalls in ihren Objekten, für ihre Werbung und in ihren Auftritten in sozialen Netzwerken entsprechend Ziffer 3 a) nutzen. Die Honorierung eigener Veröffentlichungen erfolgt dann entsprechend Ziffer 8 e).

4. Eigene Nutzung durch den Fotografen/Illustrator

Zur Eigenwerbung ist es dem Fotografen/Illustratoren gestattet, das/die bereits in Produkten von SPIEGEL oder spiegel.de veröffentlichte(n) Foto(s)/Illustration(en) auf seiner Homepage oder über seinen Newsletter oder nach Ablauf des Exklusivitätszeitraums nach Ziffer 3 a) über Dritte zu veröffentlichen. In beiden Fällen muss der Fotograf/Illustrator darauf hinweisen, dass er die Fotos/Illustrationen im Auftrag der Redaktion von SPIEGEL und spiegel.de erstellt hat.

5. Syndication

SPIEGEL ist berechtigt, innerhalb des Exklusivitätszeitraums die Fotos/Illustrationen aus dem Produktionsauftrag zu verkaufen. Will der Fotograf/Illustrator eine Produktion nach Druck, jedoch noch innerhalb des Exklusivitätszeitraums weiterveräußern, wird SPIEGEL seine Zustimmung nicht ohne triftige Gründe verweigern. Das Honorar wird zwischen dem Fotografen/Illustrator und SPIEGEL hälftig geteilt.

Nach Ablauf der drei Monate erfolgt eine Weiterveräußerung ausschließlich über den Fotografen selbst, diesem verbleiben auch die erzielten Erlöse.

6. Urhebervermerk

Alle in Produkten von SPIEGEL oder spiegel.de veröffentlichten Bilder tragen einen Urhebervermerk. Dasselbe gilt auch für die Bilder, bei denen das einfache Nutzungsrecht auf Dritte übertragen wurde. Dies gilt nicht für eine »redaktionelle Nutzung« zu werblichen Zwecken nach Ziffer 3 a), hier kann branchenüblich auf den Urhebervermerk verzichtet werden.

7. Produktionshonorar

Die Produktion wird nach dem notwendigen Zeitaufwand wie folgt vergütet:

1/2 Tag (bis zu 5 Stunden)	€ 275
1 Tag (bis zu 10 Stunden)	€ 420
1 Tag (über 10 Stunden)	€ 540

Illustrationen: Produktionshonorar nach Vereinbarung

Vorhandene Multimediainhalte: Honorar nach Vereinbarung

Dauert die Produktion länger als drei Tage, wird ein Pauschalhonorar nach Absprache vereinbart. Dabei werden die Besonderheiten des jeweiligen Auftrags beachtet.

Sofern Nebenkosten (z. B. Assistent, Scannen, Filmmaterial, Studiomiete, Modellhonorar, Reisekosten entsprechend den Reiserichtlinien der SPIEGEL-Gruppe usw.) entstehen und durch den Fotografen verauslagt werden, werden diese gegen Nachweis vom Verlag nur dann erstattet, wenn dies vorher mit dem Verlag abgestimmt war. Verpflegungspauschalen werden nicht gezahlt. Die Kosten für das Versenden von digitalen Dateien sind mit dem Produktionshonorar abgegolten.

8. Honorar

a) Erstveröffentlichung in Print-Produkten von SPIEGEL oder weitere Veröffentlichung innerhalb des Exklusivitätszeitraums nach Ziffer 3 a)

Für den erstmaligen oder innerhalb des Exklusivitätszeitraums weiteren Abdruck einschließlich der sonstigen Nutzung nach Ziffer 3 wird ein zusätzliches Honorar gezahlt, soweit es das nach Ziffer 7 gezahlte Produktionshonorar übersteigt (Differenz). Für die Berechnung wird das jeweils nach Auflage und Abbildungsgröße übliche Anstrichhonorar zugrunde gelegt:

Auflage	> 500.000	< 500.000	< 250.000	< 100.000	< 50.000
1/16 Seite	70 €	55 €	50 €	40 €	35 €
1/8 Seite	90 €	80 €	70 €	50 €	40 €
1/4 Seite	110 €	100 €	80 €	60 €	50 €
1/2 Seite	180 €	140 €	110 €	100 €	80 €
1/1 Seite	270 €	210 €	180 €	150 €	120 €
Doppelseite	450 €	300 €	250 €	220 €	180 €
Titel/Cover	pauschal 100 % Aufschlag je nach Größe				

Diese Preise gelten für eine Print-Erstveröffentlichung einschließlich aller digitalen Folgeveröffentlichungen des Beitrags wie z. B. in PDFs/Faximile, Apps, online sowohl free

(z. B. www.spiegel.de) als auch pay (z. B. SPIEGEL+) einschließlich einer Online-Archivierung (free oder pay), für entsprechende Social-Media-Nutzung sowie digitale Kioske oder sonstige Aggregatoren oder Vertriebswege, und zwar unabhängig vom konkreten Layout oder der Länge und unabhängig davon, ob die digitale Folgeveröffentlichung noch innerhalb der Exklusivitätsphase nach Ziffer 3 a) erfolgt oder später. Als eine solche Folgeveröffentlichung gilt auch die unter diesen Prämissen erfolgte identische Veröffentlichung in anderen Medien der SPIEGEL-Gruppe. Ebenfalls abgegolten ist eine Nutzung im Rahmen von Werbung mit redaktionellen Inhalten nach Ziffer 3 a).

b) Erstveröffentlichung in digitalen Produkten von SPIEGEL oder spiegel.de oder weitere Veröffentlichung innerhalb des Exklusivitätszeitraums nach Ziffer 3 a)

Für die erstmalige oder innerhalb des Exklusivitätszeitraums weitere Veröffentlichung einschließlich der sonstigen Nutzung nach Ziffer 3 wird ein zusätzliches Honorar gezahlt, soweit es das nach Ziffer 7 gezahlte Produktionshonorar übersteigt (Differenz). Für die Berechnung wird das jeweils für eine entsprechende Online- bzw. Digitalhonorar übliche Honorar zugrunde gelegt.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffer 8 a) letzter Absatz entsprechend, wobei auch Folgeveröffentlichungen in Print-Objekten umfasst sind. In diesem Fall erhöht sich das Honorar jedoch auf das Anstrichhonorar nach Ziffer 8 a).

c) Weitere Veröffentlichung nach Ablauf des Exklusivitätszeitraums nach Ziffer 3 a)

Für eine Veröffentlichung in Print-Produkten von SPIEGEL beträgt das Honorar die Hälfte des Anstrichhonorars nach Ziffer 8 a) ohne Aufschlag, für jede digitale Veröffentlichung beträgt dies die Hälfte des für eine entsprechende Online- bzw. Digitalveröffentlichung üblichen Honorars. Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffer 8 a) letzter Absatz entsprechend.

d) Werbung

Für eine Nutzung zu Werbezwecken außerhalb der Werbung mit redaktionellen Inhalten nach Ziffer 3 a) (z. B. Imagewerbung) ist über ein zusätzliches Honorar zu verhandeln.

e) Veröffentlichungen durch andere Unternehmen der SPIEGEL-Gruppe

Eine Nutzung durch andere Unternehmen der SPIEGEL-Gruppe nach Ziffer 3 b) wird mit dem halben Honorarsatz vergütet. Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffer 8 a) letzter Absatz entsprechend.

9. Abgeltung der Rechte

Mit Zahlung der Honorare ist die Übertragung sämtlicher Rechte nach diesen AGB abgegolten.

10. Haftung des Fotografen/Illustrators

Der Fotograf/Illustrator haftet für die sorgfältige Durchführung des Auftrags, insbesondere für die korrekte Recherche und für die Verifizierung zu fotografierender Personen und Zusammenhänge. Ferner haftet der Fotograf/Illustrator für die technische Fehlerfreiheit des zu liefernden Materials bzw. der zu liefernden Daten.

Der Fotograf ist verpflichtet, bei Fotos von Personen das Einverständnis zur Veröffentlichung einzuholen. Ist das nicht möglich, informiert er SPIEGEL oder spiegel.de über das

Fehlen der Zustimmung und gewährleistet einen entsprechenden Vermerk in der Beschriftung nach Ziffer 2.

Der Fotograf erklärt, dass er das Foto nach Belichtung nicht ohne vorherige Absprache inhaltlich manipuliert oder vergleichbar z. B. in Bezug auf Inhalt oder Authentizität elektronisch bearbeitet hat. Notwendige technische Veränderungen durch reines Datending oder übliche Anpassungen von Helligkeit, Farbton oder Kontrast sind davon ausgenommen. Er erklärt zudem, dass die Mindestangaben nach Ziffer 2 zutreffend sind.

11. Geltung, Rechnungsstellung

SPIEGEL und spiegel.de vergeben Produktionsaufträge ausschließlich auf der Basis dieser Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fotografen/Illustrators haben, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird, keine Geltung.

Der Fotograf/Illustrator hat seine Rechnung innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Auftrags zu stellen. Erfolgt die Rechnungsstellung erst später und treten bei der Nachvollziehbarkeit der einzelnen Posten Unklarheiten auf, so gehen diese zulasten des Fotografen/Illustrators.

12. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Hamburg.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

II. BILDBESTELLUNGEN BEI FOTOGRAFEN, AGENTUREN ODER ONLINE-DATENBANKEN

1. Rechte

SPIEGEL und spiegel.de werden die Nutzungsrechte nach Abschnitt I Ziffer 3 a) eingeräumt mit Ausnahme jedweder dort geregelter Exklusivität. Ziffer 6 gilt entsprechend.

2. Honorar

a) Abdruck in Print-Produkten von SPIEGEL

Für jeden Abdruck einschließlich der sonstigen erlaubten Nutzung nach Ziffer 1 wird ein Anstrichhonorar entsprechend der Tabelle nach Abschnitt I Ziffer 8 a) gezahlt.

Diese Preise gelten für eine Print-Erstveröffentlichung einschließlich aller digitalen Folgeveröffentlichungen des Beitrags wie z. B. in PDFs/Faximile, Apps, online sowohl free (z. B. www.spiegel.de) als auch pay (z. B. SPIEGEL+) einschließlich einer Online-Archivierung (free oder pay), für entsprechende Social-Media-Nutzung sowie digitale Kioske oder sonstige Aggregatoren oder Vertriebswege, und zwar unabhängig vom konkreten Layout oder der Länge. Als eine solche Folgeveröffentlichung gilt auch die unter diesen Prämissen erfolgte identische Veröffentlichung in anderen Medien (Marken) der SPIEGEL-Gruppe. Ebenfalls abgegolten ist eine Nutzung im Rahmen von Werbung mit redaktionellen Inhalten nach Abschnitt I Ziffer 3 a).

b) Veröffentlichung in digitalen Produkten von SPIEGEL oder spiegel.de

Für eine digitale Veröffentlichung einschließlich der sonstigen Nutzung nach Abschnitt I Ziffer 3 a) wird das jeweils für eine entsprechende Online- bzw. Digitalveröffentlichung übliche Honorar gezahlt.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Abschnitts I Ziffer 8 a) letzter Absatz entsprechend.

3. Bildlegende

Das Material muss mit vollständiger Bildlegende versehen sein. Dazu gehören:

- Aufnahmedatum
- Aufnahmeort
- Bildlegende:
 - Name der abgebildeten Person mit Berufs- oder Funktionsangabe
 - bei Gegenständen: genaue Bezeichnung
 - Thema (z. B. »Demonstration gegen ...«, »Interview mit ...«)
- Copyright

4. Abgeltung der Rechte

Mit der Zahlung des Honorars ist die Übertragung sämtlicher Rechte nach diesen AGB abgegolten.

5. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Hamburg.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.